



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/210								
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt	Status: öffentlich								
Zuschuss an die Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
27.04.2021 Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung beschließt, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, der Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 531837

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Die Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. in Eschweiler erhält jährlich einen Zuschuss für ihre Arbeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Der Zuschuss entspricht dem bereits in 2020 gezahlten Zuschussbetrag.

Mit Schreiben vom 28.09.2020 beantragte der AWO Kreisverband Aachen-Land e.V. die Erhöhung des freiwilligen Beitrags, ohne diesen zu beziffern.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, den bisherigen Zuschuss zu erhöhen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushaltes, können die freiwilligen Leistungen bewirtschaftet und ausgezahlt werden.

Rechtliche Grundlagen:

§ 82 GO NRW